

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 07. Februar 2023

1. **Gegenstand der Vorlage:** **Zielvereinbarung zur Optimierung der Zusammenarbeit im Amtlichen Vermessungswesen und zur Qualitätssicherung von Kernprozessen des Amtlichen Vermessungswesens**

2. **Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm

3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.

4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.

5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit § 36 Abs. 3 BezVG

6. **Finanzielle Auswirkungen:** noch offen

7. **Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklungen:** entfällt

8. **Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):** ja – ohne Anlagen

9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:**

Carolina Böhm
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **Zielvereinbarung zur Optimierung der Zusammenarbeit im Amtlichen Vermessungswesen und zur Qualitätssicherung von Kernprozessen des Amtlichen Vermessungswesens**
2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Carolina Böhm

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Der Senat und die Bezirke haben sich darauf verständigt, für ihre Zusammenarbeit Zielvereinbarungen als kooperatives Steuerungsinstrument zu nutzen. Diese sollen ein gemeinsames Grundverständnis über die Ziele und ihre Erreichung herstellen. Mittelfristig sollen ressortübergreifende und für beide Seiten verbindliche Zielvereinbarungen als bestimmendes Instrument gesamtstädtischer Verwaltungssteuerung etabliert und gesetzlich verankert werden.

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz unterrichtet das Bezirksamt die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) rechtzeitig und umfassend über die Führung der Geschäfte und die künftigen Vorhaben. Dazu gehören auch abzuschließende Ziel- und Servicevereinbarungen.

Zwischen den Bezirken und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vertreten durch den für das Geoinformations- und Vermessungswesen zuständigen Abteilungsleiter wird die beigefügte Zielvereinbarung zur Optimierung der Zusammenarbeit im Amtlichen Vermessungswesen und zur Qualitätssicherung von Kernprozessen des Amtlichen Vermessungswesens abgeschlossen. Das Bezirksamt beabsichtigt, die Zielvereinbarung zu unterzeichnen.

Die beigefügte Zielvereinbarung dient der Unterrichtung der BVV und ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Carolina Böhm
Bezirksstadträtin